

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 11. Februar 2015 / 18.20 – 18.50 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt: Viktor Marxer, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 02/15 | |
| 2. | Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung) | 13 |
| 3. | Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung / Schlussabrechnung | 14 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 28 bis 32.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 02/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/15 vom 28. Januar 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Staatsangehörigkeit, Landesbürgerrecht 002

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

2. **Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung)**

13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelt mit Schreiben vom 28. Januar 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung). Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 27. März 2015 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

Zusammenfassung

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und insbesondere durch den islamistisch motivierten Terrorismus unverändert ist. Im Zuge dessen hat auch das Phänomen der dschihadistisch motivierten Reisen zum Zwecke illegaler Kampfhandlungen und Terrorakte in Konfliktgebieten eine noch nie dagewesene Dimension erreicht. Verstärkt wird das globale Ausmass dieser Bewegung durch die weltweit verfügbaren Informationstechnologien. Bereits im Jahre 2003 hat die Regierung im Nachgang an die Anschläge des 11. September 2001 mit dem Erlass eines Anti-Terrorismuspakets (Bericht und Antrag Nr. 37/2003) weitreichende gesetzgeberische Massnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ergriffen. Die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus hat seither weiter an Bedeutung gewonnen, weshalb auch Liechtenstein laufend gefordert ist, sein strafrechtliches Instrumentarium zur wirksamen Terrorismusbekämpfung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Wenngleich sich Liechtenstein in einer stabilen sicherheitspolitischen Lage befindet, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch Personen in Liechtenstein durch die Propaganda terroristischer Gruppierungen radikalisiert und zu Gewaltaktionen motiviert werden. Auftretenden Radikalisierungsaktivitäten ist daher von Beginn an entschieden entgegenzuwirken. Insgesamt besteht nach geltender Rechtslage bereits ein effektives Dispositiv zur strafrechtlichen Verfolgung von Kämpfern oder Sympathisanten einer terroristischen Gruppierung mit Bezug zu Liechtenstein. Dennoch gibt es in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf. Mit der gegenständlichen Vorlage sollen daher zum einen neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Zum anderen soll auch im Bürgerrechtsgesetz ein neuer Tatbestand zur Aberkennung des Landesbürgerrechtes eingeführt werden, um auch in diesem Bereich die kompromisslose Ablehnung radikaler und terroristischer Tendenzen zum Ausdruck zu bringen. Daneben wird auch der Anwendungsbereich von § 283 StGB auf weitere schützenswerte Gruppen ausgedehnt. Die gegenständliche Vorlage schafft ausserdem die Rechtsgrundlage für die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus. Es ist geplant, dieses Übereinkommen, das die öffentliche Aufforderung zu terroristischen Handlungen sowie die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen unter Strafe stellt, noch im Jahr 2015 zu ratifizieren. Mit den geplanten Massnahmen bekundet Liechtenstein damit einmal mehr seinen Willen und die Entschlossenheit zur dauerhaften Terrorismusbekämpfung.

Antrag

Auf die Ausarbeitung einer Stellungnahme sei zu verzichten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

3. Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung / Schlussabrechnung

14

Antragsteller

Bauausschuss Pfarrkirche Eschen

Bericht

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 19. Februar 2014 (CHF 1'090'000.00) und 28. Mai 2014 (CHF 114'000.00) einen Gesamt-Verpflichtungskredit von CHF 1'204'000.00 gesprochen. Mit der vorliegenden Bauabrechnung schliesst das Projekt mit einem Gesamtbetrag von CHF 1'166'143.20 ab. Die Bauabrechnung liegt CHF 37'856.80 unter dem durch den Gemeinderat gesprochenen Verpflichtungskredit.

Das Amt für Kultur und Denkmalpflege hat in ihrem Schreiben vom 15. Januar 2015 die Denkmalschutzrelevanten Kosten mit CHF 1'012'932.00 festgelegt. Der Subventionsbeitrag beläuft sich auf knapp 40% auf CHF 401'934.00. Die Nettokosten betragen somit CHF 764'209.20.

Für die Projektabwicklung waren 3 Gemeinderats- und 8 Bauausschusssitzungen notwendig.

Reinigung der Altäre und der Holzarbeiten

An der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Kirche wurde seitens des Denkmalpflegers Patrik Birrer vom Amt für Kultur- und Denkmalpflege empfohlen, die Altäre und die anderen Holzarbeiten durch eine Fachperson reinigen zu lassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich trotz Vorsichtsmassnahmen Baustaub auf den empfindlichen Holzoberflächen abgelagert hat. Zumindest eine Grobreinigung würde Schäden in den nächsten Jahren verhindern.

Der erarbeitete Kostenvoranschlag ergab, dass eine Grobreinigung in der Grössenordnung von CHF 35'000.00 machbar wäre. Der zeitliche Aufwand für die Reinigung wird auf einen Monat geschätzt. Der Bauausschuss hat beschlossen, dass eine Grobreinigung der Altäre und der Holzarbeiten vorgenommen werden soll. Architekt Alexander Wohlwend wurde beauftragt, entsprechende Offerten einzuholen und die Reinigung zu begleiten. Eine Grobreinigung der Altäre und der Holzarbeiten sind im Gemeindebudget 2015 nicht enthalten. Aufgrund des nicht ausgeschöpften Verpflichtungskredites soll diese Arbeit mit diesem Restbetrag ausgeführt werden.

Erwägungen

Vorsteher Günther Kranz bedankt sich bei allen Beteiligten für die schnelle und professionelle Umsetzung des Projektes und für die handwerklich gute Ausführung der neu sanierten Kirchenfassade.

Antrag

1. Die Schlussrechnung von CHF 1'166'143.20 sei zu genehmigen.
2. Von den Gesamtkosten für die Oberflächenreinigung von CHF 35'000.00 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Für die Oberflächenreinigung des Hochaltares und die inneren Holzarbeiten sei ein Nachtragskredit (für das Jahr 2015) von CHF 35'000.00 einzuholen.
4. Die Oberflächenreinigung des Hochaltares und die inneren Holzarbeiten seien an das Atelier für Konservierung und Restaurierung AKR GmbH, Triesen, zum Offertpreis von CHF 30'510.00 inkl. MWST. zu vergeben.
5. Die Bauleitung sei an das Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 2'160.00 inkl. MWST. zu vergeben.
6. Die Hebebühnenarbeiten seien an die Kurt Schneider, Hebebühnen-Vermietung, Schaan, zum Offertpreis von CHF 1'872.30 inkl. MWST. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.